Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Schmiedgasse / Stadtgraben“ (Aufstellungsbeschluss) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplanverfahren „Schmiedgasse / Stadtgraben“ in Nagold, gemäß § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Nagold hat gemäß § 2 Absatz 1 BauGB am 05.05.2026 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Schmiedgasse / Stadtgraben“ sowie die in den Bebauungsplan integrierten örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB, aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird wie folgt begrenzt:

im Norden:	durch die Südgrenzen der Flurstücke Nr. 56/1 und 56/2 (Longwy-Platz);
im Westen:	durch die Ostgrenze des Flurstücks Nr. 17 (Waldachufer);
im Süden:	durch die Nordgrenze des Flurstücks Nr. 25/3 (Waldachstraße);
im Osten:	durch die Westgrenzen des Flurstücks Nr. 51 (Stadtgraben)

und ist durch entsprechende Signatur im Bebauungsplan eindeutig festgesetzt.

Für diesen Planentwurf wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a Absatz 2 BauGB i.V.m § 13 Absatz 2 BauGB und § 3 BauGB durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass **keine** Umweltprüfung gemäß § 13a BauGB Absatz 2 BauGB i.V.m § 13 Absatz 3 BauGB durchgeführt wird.

Ziele und Zwecke der Planung (gekürzt)
Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans ist die Notwendigkeit, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem innerstädtischen Bereich zu schaffen. Ein früherer Aufstellungsbeschluss aus dem Jahr 2017 wurde formal nicht wirksam, sodass das Verfahren nun neu eingeleitet wird.

Ziel der Planung ist es, die Innenentwicklung zu stärken und die vorhandenen Flächenpotenziale im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu nutzen. Durch die Schaffung von neuem Planungsrecht sollen die Voraussetzungen für eine gezielte Steuerung der baulichen Entwicklung, die Aktivierung von Flächen sowie die Entwicklung neuer Wohn- und Aufenthaltsqualitäten geschaffen werden.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Planung ist der Erhalt und die Freistellung der historischen Stadtmauer, die als prägendes Element der Stadtgeschichte gesichert und künftig stärker erlebbar gemacht werden soll.

Beteiligung der Öffentlichkeit
Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung können ab dem **18.05.2026 bis 12.06.2026**, im **Internet** unter https://www.nagold.de/Bebauungsplanung abgerufen werden.

Die Planunterlagen liegen außerdem ab dem **18.05.2026 bis 12.06.2026** im Eingangsbereich des Baudezernates, Burgstraße 10, 72202 Nagold öffentlich aus. Auslegungszeiten sind Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12.30 Uhr.

Äußerungen und Vorschläge zum Planentwurf sollen bei der weiteren Planung berücksichtigt werden. Während der Veröffentlichungsfrist vom **18.05.2026 bis 12.06.2026** können Anregungen schriftlich vorgebracht werden. Hierfür können Sie sich per Mail an **stadtplanung@nagold.de** oder an das Stadtplanungsamt, Burgstraße 10, 72202 Nagold wenden. Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 Absatz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben

Über die Anregungen und Bedenken, die während des Bebauungsplanverfahrens nach § 3 Absatz 2 BauGB vorgebracht werden, beschließt der Gemeinderat im Rahmen der Abwägung und damit in rechtmäßiger Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift gespeichert werden. Zum Satzungsbeschluss werden die vorgebrachten Informationen dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens wird der Bebauungsplanentwurf mit den planungsrechtlichen Festsetzungen nochmals öffentlich ausgelegt. Die entsprechende Bekanntmachung wird im Amtsblatt der Stadt Nagold veröffentlicht.

Nagold, den **09.05.2026**

Jürgen Großmann
Oberbürgermeister